

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 28.09.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung Abteilung: Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0337 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Jahresabschluss 2015 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2015
hier: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

Vorlage vom: 25.09.2017

Beschlussvorschlag:

Der in der Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2015 ausgewiesene Jahresgewinn im ordentlichen Ergebnis von EUR 249.726,86 sowie der Jahresverlust im außerordentlichen Ergebnis von EUR 4.508.058,56 wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Magistrat nimmt den Jahresabschluss 2015 einschließlich Anhang, Rechenschaftsbericht und Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zur Kenntnis und leitet ihn nach Beschluss gemäß § 113 HGO an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlassung zu erteilen.

Anlagen: Jahresabschluss 2015 der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 31.12.2015

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 25. September 2017

Mit Beschluss der Vorlage Nr. 2017/044 vom 15.02.2017 durch den Magistrat am 08.03.2017 war der Jahresabschluss 2015 formal aufgestellt und wurde anschließend zur Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung und Vorlage des Prüfberichtes ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 4.258.331,70 (Vorjahr EUR 14.653.474,73). Gegenüber der Haushaltsplanung 2015, die im fortgeschriebenen Ansatz einen Fehlbetrag von EUR 12.054.928,14 vorsah, liegt eine Verbesserung um EUR -7.796.596,44 vor. Betrachtet man nur das ordentliche Ergebnis, liegt erstmals ein Überschuss von TEUR 250 vor (Vorjahr Verlust TEUR 5.368).

In Summe reichen im Jahr 2015 erneut die ordentlichen Erträge von TEUR 505.846 aus, um die ordentlichen Aufwendungen von TEUR 497.509 zu decken. Das Jahr 2015 schließt mit einem positiven Verwaltungsergebnis von TEUR 8.367 ab.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtvermögen um TEUR 22.626 erhöht, was im Wesentlichen auf die Zunahme der flüssigen Mittel (+TEUR 38.487) zurückzuführen ist. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen verringert sich geringfügig im Vergleich zum Vorjahr von 90,9 % auf 89,3 %. Die größte Zunahme ist im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände festzustellen (+TEUR 2.861), was auf geleistete Zuschüsse für Belegungsrechte an die bauverein AG zurückzuführen ist. Diese und die Erhöhung des Umlaufvermögens (+TEUR 23.477) wird von der Verringerung der Finanzanlagen (-TEUR 4.814) durch die Abwertung der Klinikum Darmstadt GmbH aufgezehrt.

Das Eigenkapital hat sich um TEUR 16.929 auf insgesamt TEUR 183.421 erhöht. Die Nettoposition verbessert sich um TEUR 11.708, da die investiven Entschuldungshilfen im Rahmen des kommunalen Schutzschirms hier verrechnet werden. Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von TEUR 14.653 verringert sich um TEUR 10.395 auf TEUR 4.258. Auch in diesem Jahr haben die Entschuldungshilfen für abgelöste Kassenkredite den Ergebnisvortrag nicht so stark anwachsen lassen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Wissenschaftsstadt Darmstadt beträgt zum Stichtag 31.12.2015 14,0 % (Vorjahr 13,0 %).

Das Revisionsamt führt in seinem Bericht aus, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wissenschaftsstadt Darmstadt vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der finanzwirtschaftlichen Lage der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Somit ist abschließend festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 keine Tatsachen ergeben hat, die der Entlastung des Magistrats für das Jahr 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO entgegenstehen.

Darmstadt, 25. September 2017

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer